

FEUER

BESONDERE BEDINGUNG F903

SUMMENAUSGLEICHSKLAUSEL

Zwischen den in der Police genannten Positionen gilt Summenausgleich vereinbart, d. h. überschüssige Positionssummen werden zum Ausgleich einer allenfalls bei einzelnen dieser Positionen bestehenden Unterversicherung im Verhältnis der Unterversicherung verwendet.

Bestehende Mit- bzw. Vorsorgeversicherungen gehen dem Summenausgleich voran.